



Antworten des CDU-Landesverbandes Brandenburg auf die Wahlprüfsteine von Animal Public zur Landtagswahl 2019

Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

***Spricht sich Ihre Partei für die Einführung eines Verbandsklagerechtes in Brandenburg aus?
Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?***

Nein. Die CDU Brandenburg lehnt die Einführung eines Tierschutzverbandsklagerechts in Brandenburg ab. Die geltenden Rechtsvorschriften halten bereits heute ausreichende Möglichkeiten bereit, um z.B. gegen eine nicht artgerechte Haltung von Tieren oder gegen Tierquälerei juristisch vorzugehen.

Wird sich Ihre Partei für die Stärkung des Mitspracherechts des hauptamtlichen, unabhängigen Landestierschutzbeauftragten in Brandenburg einsetzen?

Die CDU hat sich in dieser Wahlperiode dafür eingesetzt, dass ein hauptamtlicher, unabhängiger Landestierschutzbeauftragter des Landes Brandenburg durch die Landesregierung benannt wird. Seine Aufgaben sind klar und ausreichend definiert; eine Übertragung von Vollzugs- oder hoheitlichen Aufgaben lehnen wir ab. Die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften im Land Brandenburg wird durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte kontrolliert und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder andere gesetzliche Bestimmungen geahndet. Dazu sind die zuständigen Kontrollbehörden von Amts wegen verpflichtet.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?

Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet:

Die CDU Brandenburg hält Tierschutz grundsätzlich für ein wichtiges gesellschaftliches Ziel, für das auch Schülerinnen und Schüler im Unterricht sensibilisiert werden sollen. Das Brandenburgische Schulgesetz bestimmt darum in Paragraph 4, Schülerinnen und Schüler mögen lernen, „ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit, für den Erhalt der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu begreifen und wahrzunehmen“. Diese Bestimmung halten wir für ausreichend. Im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religion werden grundsätzliche ethische Frage auch im Umgang mit Natur und Tierwelt behandelt. Auch das halten wir für ausreichend.

Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere

Es gibt immer mehr gefährliche exotische Tiere in Privathand. Brandenburg hat es bisher versäumt, Bestimmungen zu Gefahrtieren zu erlassen. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?

Wenngleich wir Gefahrtierbestimmungen ausdrücklich begrüßen, sind Positivisten aus unserer Sicht zielführender. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Positivlisten für Haustiere einzuführen?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet:

Die Bestimmungen der EG-Artenschutzverordnung sowie des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung zum Besitz und Handel mit geschützten Arten gelten in allen Bundesländern unmittelbar. Danach ist die Haltung von besonders bzw. streng geschützten Arten anzeigepflichtig. Die Einführung einer Positivliste lehnen wir aus rechtlichen und fachlichen Gründen ab. Für jede nicht auf dieser Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbotes belegt sein. Entsprechende Daten liegen dafür aber nicht vor. Stattdessen sollte es möglich sein, mögliche Haltungsverbote im Einzelfall anzuordnen oder einen Sachkundenachweis für private Halter von nicht einheimischen, exotischen Tierarten mit hohen Haltungsanforderungen einzuführen.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?

Die Ergebnisse der vom Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2015 in Auftrag gegebenen Exopet-Studie zeigen, dass Missstände auf Tierbörsen vorliegen und der Internethandel mit Tieren kaum kontrollierbar ist. Insofern unterstützen wir die Prüfung eines Verkaufsverbotes. Des Weiteren ist der Internethandel mit lebenden Tieren zu reglementieren, um Spontankäufen vorzubeugen, die notwendige Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnisse der Halter zu gewährleisten und den illegalen Handel mit geschützten Arten zu bekämpfen.

Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?

Die Gemeinden sind als Fundbehörde für die Aufnahme von Fundanzeigen sowie für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren zuständig. Grundlage hierfür ist das Bürgerliche Gesetzbuch sowie der Runderlass des Brandenburgischen Innenministeriums aus dem Jahr 1993 zur Behandlung von Fundsachen und Fundtieren. Zwar unterstützt das Land Brandenburg die Tierheime mit Lottomitteln, dennoch wollen wir eine verlässliche finanzielle Unterstützung der Arbeit der Tierheime aus Landesmitteln. Dafür werden wir uns in der kommenden Wahlperiode einsetzen.

Wildtierhaltung im Zirkus

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?

Für die CDU Brandenburg steht fest, dass der Tierschutz auch für Zirkustiere gewährleistet sein muss. Wo dies nicht möglich ist, dürfen keine Tiere gehalten werden. Einem Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen sind verfassungsrechtlich hohe Hürden gesetzt. Dies würde einen Eingriff in Grundrechte der Berufs- und Eigentumsfreiheit darstellen, die im Grundgesetz verankert sind. Solch ein Verbot wäre nur dann rechtlich zulässig, wenn gleich wirksame mildere Mittel nicht zum Ziel führen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz im Jahr 2002. Die Zirkusregisterverordnung vom März 2008 ist ein solches milderer Mittel. Mit ihr wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei der Haltung von Wildtieren in Zirkussen besser durchsetzen zu können. In Brandenburg werden wir sicherstellen, dass die Haltung von Wildtieren in Zirkussen streng kontrolliert wird und sich die Zirkusregisterverordnung in der Praxis weiter bewährt.

Jagdgesetz

Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Brandenburgischen Landesjagdgesetzes an? Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?

Ja. Wir wollen das Landesjagdgesetz dahingehend novellieren, dass die Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (DVO) nicht wie bislang nur im Benehmen, sondern im Einvernehmen mit dem für Jagd zuständigen Fachausschuss des Landtages Brandenburg in Kraft treten kann. Die DVO bestimmt einerseits jene Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, und andererseits die Jagd- und Schonzeiten.

Spricht sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus? Falls ja, welche Änderungen würden Sie vornehmen?

Die Koalitionspartner im Bund haben sich in ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag darauf verständigt, bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung zu schaffen.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus?

Nach dem Bundes- und Landesjagdrecht umfasst der Jagdschutz den Schutz des Wildes vor Beeinträchtigungen durch wildlebende Tierarten, soweit diese keinen besonderen Schutz nach Naturschutzrecht genießen, sowie vor wildernden Hunden und streunenden Katzen. An dieser Regelung halten wir fest. Dennoch sollten die Jagd ausübenden Berechtigten oder

Revierinhaber die Halter von im Wald freilaufenden Hunden auf den nach dem Landeswaldgesetz Brandenburg bestehenden Leinenzwang hinweisen.

Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Die CDU steht zur Bau- und Fangjagd. Ohne eine Kombination aus Ansitz-, Fang- und Baujagd hätten die Jägerinnen und Jäger als aktive Naturschützer keine Chance, die Bestände insbesondere von Fuchs, Marderhund oder Waschbär zu regulieren und damit ihren Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Deshalb sind die Bau- und Fangjagd auch in Zukunft notwendig.

52 Kommunen im Land haben sich auf Initiative des Bauernbunds bereits zur wolfsfreien Zone erklärt. Die Initiatoren und ihre Unterstützer fordern, die weitere Ausbreitung des Wolfes konsequent zu bekämpfen und Wölfe überall dort konsequent zu bejagen, wo er eine Bedrohung für Menschen und Weidetiere darstellt. Erst kürzlich kam es erneut zu illegalen Wolfsabschüssen. Spricht sich Ihre Partei für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus?

Illegale Abschüsse des bislang streng geschützten Wolfes verurteilen wir. Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht befürworten wir. Wölfe mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen sowie Weidetieren müssen schnell und unkompliziert entnommen werden können. Die derzeitige Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, nach der die Schadschwelle herabgesetzt und damit an das europäischen Naturschutzrecht der FFH-Richtlinie angepasst werden soll, befürworten wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Ähnlich wie in anderen EU-Ländern muss es auch hierzulande endlich gelingen, den Umgang mit Wölfen klar zu regeln und neben geeigneten Präventionsmaßnahmen ein kontrolliertes Wolfsmanagement und damit eine aktive Regulierung des Bestandes einzuführen.

Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?

Nach dem Bundesjagdgesetz sind bei der Ausübung der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze der Weidgerechtigkeit zu beachten. Dazu gehört auch das jagdliche Schießen. Insofern sind die Jägerinnen und Jäger im Sinne der Waidgerechtigkeit selbst aufgefordert, ihre Schießfertigkeiten stets zu verbessern. Das Land Brandenburg fördert mit Mitteln der Jagdabgabe das jagdliche Schießen durch den Neu- und Ausbau, die Instandhaltung und die Sanierung von jagdlichen Schießstandanlagen. Bei Ansitzdrückjagden oder Einzelansitzen auf Flächen des Landesbetriebes Forst Brandenburg ist schon heute neben dem gültigen Jagdschein auch ein Schießnachweis erforderlich. Weitergehende Verschärfungen oder Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger lehnen wir ab.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Nein. Die Befriedung eines Grundstückes aus Gewissensgründen kann nur natürlichen Personen vorbehalten bleiben und muss die absolute Ausnahme bleiben.

Haltung von Tieren in Zoos

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Brandenburg umsetzen?

Für die CDU ist das Wichtigste bei der Haltung von Zootieren, dass die Tiere tiergerecht gehalten und alle Bestimmungen des Tierschutzes eingehalten werden. Gemäß Paragraph 6 des Tierschutzgesetzes ist „das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres“ verboten. Zwar sind im Gesetz verschiedene Ausnahmetatbestände vorgesehen, das Flugunfähigmachen von Vögeln gehört aber nicht dazu. Damit ist dieser Eingriff, wenn er mit einer Amputation von Körperteilen oder Entnahme von Geweben einhergeht, nur dann zulässig, wenn er „im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten“ ist. Beim routinemäßigen Flugunfähigmachen von Vögeln handelt es sich um eine zootechnische Maßnahme und nicht um eine „tierärztliche Indikation im Einzelfall“. Insofern verstößt eine solche Praxis gegen das Tierschutzgesetz. Es ist Aufgabe des Landes, die Einhaltung dieser Regelungen zu kontrollieren und bei Verstößen zu ahnden.

Wird ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?

Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach §42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls konsequent geschlossen werden?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet:

Die Zoorichtlinie der EU ist die Grundlage für die zeitgemäße, tier- und artenschutzkonforme Gestaltung von Zoos. Das Bundesnaturschutzgesetz setzt in Paragraph 42 die Zoorichtlinie um. Insofern sehen wir derzeit keinen weiteren Regelungsbedarf, die gesetzlichen Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von zoologischen Einrichtungen und Tiergehegen zu verschärfen. Durch Kontrollen ist die Einhaltung der Regelungen und gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.

Tierversuche

Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) im Land Brandenburg einsetzen? Wenn ja, wie?

Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs-/tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?

Beide Fragen werden zusammen beantwortet:

Die CDU Brandenburg unterstützt die Weiterentwicklung von Alternativverfahren sowie von Ersatz- und Ergänzungsmethoden, welche den Einsatz von Tierversuchen gänzlich unnötig machen. Es ist unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Hierbei setzen wir auch in Brandenburg auf das 3R-Prinzip, also in erster Linie auf den Ersatz und die Verringerung von Tierversuchen. In Fällen, in denen nach wie vor auf Tierversuche nicht verzichtet werden kann, müssen die Bedingungen der Versuchstiere verbessert werden. In Bereichen bzw. bei den Mitteln, bei denen die Sicherheit für die Gesundheit ohne Tierversuche gewährleistet werden kann, sollte analog zu der Regelung bei Kosmetika auf Tierversuche verzichtet werden. Wir werden für tierversuchsfreie Experimente an den Hochschulen werben, sodass auf Tierversuche während des Studiums verzichtet wird.

Abschließende Frage

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Brandenburg hat seit Ende 2017 als eines der ersten Bundesländer einen Tierschutzplan, um die Lebensbedingungen von Nutztieren in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, ihre Haltungsbedingungen sowie die Tiergesundheit zu verbessern. Des Weiteren liegt seit Februar 2019 ein Konzept zur Umsetzung des Tierschutzplans vor. In der kommenden Wahlperiode gilt es, den Tierschutzplan gemeinsam mit den Landwirten und durch eine auskömmliche Finanzierung in die Praxis umzusetzen. Darüber hinaus wollen wir, dass der Transport von Zucht- und Schlachttieren insbesondere in Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union künftig durch den Export von Fleischerzeugnissen oder durch den Versand von Embryonen oder Sperma vollständig ersetzt wird. Dafür werden wir uns weiterhin im Bundesrat einsetzen.